

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 03.12.2015
Sitzung Nummer:	20 (KVPA/20/2015)
Sitzungsdauer:	15:30 - 18:03 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Nico Schulz

Frau Annemarie Theil

Stellvertreter

Herr Günter Rettig

Vertretung für Frau Dr. Helga Paschke

Herr Marcus Schreiber

Vertretung für Herrn Eike Trumpf

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Sebastian Stoll

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Frau Almut Krüger

Frau Anja Krüger

Herr Dirk Michaelis

zeitweise

Frau Ina Schulze

Abwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Eike Trumpf

Herr Frank Wiese

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 19. Sitzung des KVPA vom 12.11.2015

- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 19. Sitzung des KVPA vom 12.11.2015
 - 7 Informationen zum Thema Asyl
 - 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 182/2015
 - 9 2. Berichtserstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.09.2015)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 196/2015
 - 10 4. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Stendal
Vorlage: 186/2015
 - 11 3. Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule "Ferdinand Vogel" Stendal
Vorlage: 187/2015
 - 12 2. Änderung der Gebührensatzung für die Museen des Landkreises Stendal
Vorlage: 188/2015
 - 13 Gebührensatzung der Fahrbücherei des Landkreises Stendal
Vorlage: 189/2015
 - 14 Benutzungsordnung für die Fahrbücherei des Landkreises Stendal (Kreisbibliothek)
Vorlage: 190/2015
 - 15 Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2016/17
Vorlage: 192/2015
 - 16 Auslagerung der Betriebsführung des Lehrlingswohnheims
Vorlage: 210/2015
 - 17 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Goldbeck
Vorlage: 211/2015
 - 18 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule "Nord" Stendal
Vorlage: 212/2015
 - 19 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal
hier: Neubeantragung von Bildungsgängen an den Berufsbildenden Schulen II Stendal
Vorlage: 213/2015
 - 20 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal
hier: Neubeantragung von Bildungsgängen an den Berufsbildenden Schulen I Stendal
Vorlage: 214/2015
 - 21 Zusätzliche Büroarbeitsplätze aufgrund erhöhten Personalbedarfs
Vorlage: 202/2015
 - 22 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15.30 Uhr die 20. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 20. November 2015,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 5 Mitglieder des KVPA + der Landrat anwesend. Es fehlen Frau Dr. Paschke, Herr Trumpf und Herr Wiese. Frau Dr. Paschke wird durch Herrn Rettig vertreten und Herr Trumpf durch Herrn Schreiber (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung bemerkt der Landrat, dass der TOP 24 im nichtöffentlichen Teil heute abgesetzt und in einer der nächsten Sitzungen behandelt wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen seitens des KVPA zur Tagesordnung.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung mit der o. g. Änderung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 19. Sitzung des KVPA vom 12.11.2015

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwende zur Niederschrift vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 19. Sitzung des KVPA vom 12.11.2015 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 19. Sitzung des KVPA vom 12.11.2015

Der Landrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 19. Sitzung des KVPA vom 12.11.2015 bekannt:

- **Drucksache Nr. 195/2015:** „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Brückenbau- und Straßenbauarbeiten der Baumaßnahme Ersatzneubau der Brücke über den Tauben Aland im Zuge der K 1019 zwischen Lichterfelde und Wendemark, der Firma OST BAU GmbH Osterburger Straßen-, Tief- und Hochbau aus Osterburg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 438.641,50EUR. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

- **Drucksache Nr. 199/2015:** „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses Drucksache Nr. 145/2015 vom 9. Juli 2015.“
- **Drucksache Nr. 200/2015:** „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau der K 1069 Ortsdurchfahrt Bismark, der Firma STRABAG AG, Direktion Hannover/Sachsen-Anhalt, Bereich Braunschweig, Süd 20 aus Gardelegen, OT Solpke, den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) für die Leistungen des Landkreises Stendal (Lose 1 bis 5) beträgt 804.354,44 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

zu TOP 7 Informationen zum Thema Asyl

Der Landrat will die neuesten Zahlen nennen. Derzeit sind im Landkreis Stendal 1.441 Asylbewerber. Es wird alles vorbereitet, um über die Feiertage und den Jahreswechsel zu kommen. Wie es vor wenigen Wochen angefangen wurde, soll es weitergeführt werden. D. h., dass die Flüchtlinge zunächst in Tangerhütte untergebracht werden, wenn sie in den Landkreis kommen. Von dort aus erfolgt dann die Verteilung in die Wohnungen des Kreises. Wir sind weiterhin dabei, Wohnungen anzumieten. Das ist ein fortlaufender Prozess. Hier bereiten wir uns schon auf das nächste Jahr vor.

Im Dezember findet eine weitere Integrationskonferenz statt. Wir haben dazu die Wohnungsunternehmen eingeladen, um mit den Wohnungsunternehmen das Thema Unterbringung zu bereden. Es soll auch das Thema Betreuung der Asylbewerber besprochen werden. Wir haben Herrn Brohm dafür gewonnen, dass er uns berichtet, wie es in Tangerhütte läuft. Wir wollen quasi mit allen ins Gespräch kommen, die zur Vermietung etwas beitragen.

Für die Untersuchung der Asylbewerber und für Geldauszahlungen in Kletz ist der Landkreis Stendal zuständig. Wird bei der Untersuchung etwas festgestellt, werden die Asylbewerber ins Krankenhaus oder in die Frauen- und Kinderklinik gebracht.

Wir veröffentlichen die angemieteten Wohnungen jede Woche Montag. Sie sind auch auf der Homepage des Landkreis Stendal zu finden.

Herr Schulz hat eine Frage zur ärztlichen Versorgung: Ursprünglich war es so, dass die Asylbewerber bei Krankheit immer nach Stendal fahren mussten, um einen Krankenschein zu holen. Erst danach konnten sie den Arzt besuchen. Das soll sich mittlerweile geändert haben, dass sie ohne nach Stendal fahren zu müssen, den Arzt aufsuchen können. Ist das richtig?

Herr Wulfänger antwortet, es ist in Diskussion, dass eine Krankenkarte eingeführt wird. Der Vorteil ist, dass die Asylbewerber nicht mehr nach Stendal fahren müssten. Aber die Karte ist umstritten. Es müssen bestimmte Dinge auf der Karte gespeichert werden können. Nachwievor ist es so, dass die Asylbewerber in das Sozialamt nach Stendal fahren müssen, um den Krankenschein zu holen. Danach können sie erst zum Arzt. Vereinfachungen in der Handhabung werden überlegt. Auch die Auszahlung von Geld an die Asylbewerber.

zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Vorlage: 182/2015

Der Landrat geht auf die Veränderungen zur 1. Haushaltsberatung anhand einer PowerPoint Präsentation ein. Die Änderungen zum Haushalt werden mit der morgigen Kreistagspost verschickt.

Bei den Einnahmen und Ausgaben hat es einen Anstieg von jeweils ca. 1,5 bis 2 Mio. EUR gegeben. Unter dem Strich sind wir nachwievor bei einer schwarzen Null. D. h., ein ausgeglichener Haushalt.

Innerhalb des Ergebnisplanes haben sich deutliche Veränderungen ergeben:

Bezeichnung/ Beschreibung	alter Betrag	Verände- rung	neuer Betrag	
STARK V, energetische Sa- nierung	0 €	750.000 €	750.000 €	Erträge/Aufwendungen gleich - STARK V Kreislie- genschaft für Asyl u.a. FTZ (Erhaltungsaufwand)
Erträge aus Mieten	970.000 €	-35.000 €	935.000 €	Auslagerung Lehrlings- wohnheim
STARK V, energetische Sa- nierung	0 €	800.000 €	800.000 €	Erträge/Aufwendungen gleich - STARK V u.a. Komarow Fassadenerneue- rung (Erhaltungsaufwand)
Erstattung vom Land LAE	2.057.200 €	40.000 €	2.097.200 €	Erträge/Aufwendungen gleich, Erhöhung Wach- schutz LAE Kliez
Erstattungen vom Bund	0 €	200.000 €	200.000 €	Erträge/Aufwendungen gleich, Erstattung der Sanie- rung der Straße durch Bun- deswehr
Erstattungen vom Land	136.800 €	-68.000 €	68.800 €	Verschiebung nach 2017, Kostenbeteiligung Land für Bahnübergang Hohenwulsch
Einnahmen aus Ersatzvor- nahmen	250.000 €	-200.000 €	50.000 €	Erträge/Aufwendungen gleich, Überprüfung Haus- haltsansatz
Kosten Wachschatz für Geld- transporte	12.600 €	-12.600 €	0 €	Aufgabenübertragung vom Hauptamt zum Hochbauamt
Mietaufwendungen	150.000 €	14.500 €	164.500 €	Mehraufwendungen zusätz- liches Personal Asyl
Leasing Hardware	190.000 €	13.500 €	203.500 €	Mehraufwendungen zusätz- liches Personal Asyl
Service- und Dienstleistun- gen, Schulungen	70.000 €	13.000 €	83.000 €	Mehraufwendungen zusätz- liches Personal Asyl
Projektsteuerung und Planung Dritter	10.000 €	10.000 €	20.000 €	Mehraufwendungen zusätz- liches Personal Asyl
Geschäftsaufwendungen, Software / Lizenzen bis 150 Euro Netto, Update	340.000 €	33.800 €	373.800 €	Mehraufwendungen zusätz- liches Personal Asyl
Post- und Fernmeldegebühren	171.500 €	10.500 €	182.000 €	Mehraufwendungen zusätz- liches Personal Asyl
Vergütung Tarifbeschäftigte	426.500 €	-30.000 €	396.500 €	Überprüfung Haushaltsan- satz
Unterhaltung Grundstück bauliche Anlagen	172.500 €	818.000 €	990.500 €	Erträge/Aufwendungen gleich - STARK V u.a. FTZ (Erhaltungsaufwand) 750.000 €, Überprüfung Haushaltsansatz, Auslage- rung Lehrlingswohnheim 2.000 €
Unterhaltung /Wartung tech- nische Gebäudeanlagen	437.100 €	-27.000 €	410.100 €	Überprüfung Haushaltsan- satz
Aufwendungen für Mieten und Pachten	532.300 €	-38.200 €	494.100 €	Auslagerung Lehrlings- wohnheim
Bewirtschaftungskosten (Amt 65)	1.206.000 €	-1.600 €	1.204.400 €	Auslagerung Lehrlings- wohnheim

Kosten Wachschatz für Geldtransporte	0 €	12.600 €	12.600 €	Aufgabenübertragung vom Hauptamt zum Hochbauamt
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000 €	800.000 €	805.000 €	Erträge/Aufwendungen gleich - STARK V u.a. Komarow Fassadenerneuerung (Erhaltungsaufwand) 800.000 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	55.000 €	-30.000 €	25.000 €	Überprüfung Haushaltsansatz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	62.300 €	-15.000 €	47.300 €	Überprüfung Haushaltsansatz
Vergütung Tarifbeschäftigte	69.400 €	-69.400 €	0 €	Auslagerung Lehrlingswohnheim
Beiträge zur Versorgungskasse Tarifbeschäftigte	2.400 €	-2.400 €	0 €	Auslagerung Lehrlingswohnheim
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	13.600 €	-13.600 €	0 €	Auslagerung Lehrlingswohnheim
Ausstattung bis 150 Euro (Netto), Wartung, Reparaturen	2.700 €	-2.700 €	0 €	Auslagerung Lehrlingswohnheim
Zuschuss Betreiberkosten	0 €	203.000 €	203.000 €	Auslagerung Lehrlingswohnheim
Mitgliedsbeiträge	200 €	-200 €	0 €	Auslagerung Lehrlingswohnheim
Geschäftsaufwendungen	800 €	-800 €	0 €	Auslagerung Lehrlingswohnheim
Vergütung Tarifbeschäftigte	1.196.200 €	-107.100 €	1.089.100 €	Überprüfung Haushaltsansatz, Personalbesetzung in der 2. Jahreshälfte
Kosten Wachschatz für Geldtransporte	10.000 €	40.000 €	50.000 €	Erträge/Aufwendungen gleich, Erhöhung Wachschatz LAE Kliezt
Vergütung Tarifbeschäftigte	1.338.900 €	-30.000 €	1.308.900 €	Überprüfung Haushaltsansatz
Unterhaltung Straßen und Brücken	512.000 €	200.000 €	712.000 €	Erträge/Aufwendungen gleich, Erstattung der Sanierung der OD Storkau durch Bundeswehr nach Bundeswehrübung
Kostenbeteiligungen Bahnübergänge	85.000 €	-85.000 €	0 €	Verschiebung nach 2017, Kostenbeteiligung Land für Bahnübergang Hohenwulsch
Zuschuss ZÖNU in Buch	7.500 €	2.500 €	10.000 €	alter Planansatz
Ersatzvornahme	250.000 €	-200.000 €	50.000 €	Erträge/Aufwendungen gleich, Überprüfung Haushaltsansatz
Kofinanzierung BIC	135.000 €	2.700 €	137.700 €	Überprüfung Haushaltsansatz
Zinsen für Kassenkredite	150.000 €	-30.000 €	120.000 €	Überprüfung Haushaltsansatz

Zu den Veränderungen im Investitionsprogramm 2016:

Bezeichnung/ Beschreibung	alter Betrag	Veränderung	neuer Betrag	
STARK V, energetische Sanierung	450.600 €	-350.000 €	100.600 €	Verschiebung in Ergebnishaushalt STARK V (Erhaltungsaufwand u.a FTZ)
WE 1072 - SKS Komarow Stendal - energ. Sanierung (STARK V)	800.000 €	-800.000 €	0 €	Verschiebung in Ergebnishaushalt STARK V (Erhaltungsaufwand u.a. Komarow)
EntflechtG über MI für Asyl	0 €	450.000 €	450.000 €	Einzahlung/Auszahlung gleich, zusätzliche Fördermittel Asyl
EntflechtG über MI für Asyl	0 €	60.000 €	60.000 €	Einzahlung/Auszahlung gleich, zusätzliche Fördermittel Asyl
Schließanlage	0 €	30.000 €	30.000 €	für Verwaltungsgebäude
Sammelposten all. Verwaltung	139.000 €	41.500 €	180.500 €	Überprüfung Haushaltsansatz – zusätzliche Arbeitsplätze Asyl
LWL- Projekt, Datentechn. Einbindung d. Liegenschaften Abschnitt Hufelandh.-BSZ	154.000 €	-144.000 €	10.000 €	Überprüfung Haushaltsansatz - teilweise Verschiebung nach 2017
CMS-Version nachgeordneter Websites (Software)	12.000 €	-12.000 €	0 €	Überprüfung Haushaltsansatz
WLAN-Projekt Sitzungsraum Stendal	42.000 €	-42.000 €	0 €	Überprüfung Haushaltsansatz
Personalmanagementsoftware	65.000 €	-60.000 €	5.000 €	Überprüfung Haushaltsansatz - teilweise Verschiebung nach 2017
sonstige Investitionsmaßnahmen von mehr als 1.000 € bis unter 10.000 € Netto	53.000 €	57.000 €	110.000 €	zusätzliche PC Arbeitsplätze Asyl
BGA von mehr als 1.000 € Netto bis unter 10.000 € Netto	40.000 €	25.500 €	65.500 €	zusätzliche PC Arbeitsplätze Asyl
Sammelposten	84.700 €	2.000 €	86.700 €	zusätzliche PC Arbeitsplätze Asyl
energetische Sanierung	450.600 €	-350.000 €	100.600 €	Verschiebung in Ergebnishaushalt STARK V (Erhaltungsaufwand u.a. FTZ)
Zusätzliche Bürofläche	0 €	220.000 €	220.000 €	Zusätzliche Bürofläche für zusätzliches Personal
WE 1072 - SKS Komarow Stendal	800.000 €	-800.000 €	0 €	Verschiebung in Ergebnishaushalt STARK V (Erhaltungsaufwand u.a. Komarow)
Investitionen Asyl	0 €	450.000 €	450.000 €	Einzahlung/Auszahlung gleich, zusätzliche Fördermittel Asyl
Transporter KSM Obg.	40.000 €	-40.000 €	0 €	Überprüfung Haushaltsansätze - Verschiebung nach 2017
Aufsitzmäher für KSM Obg.	13.000 €	-13.000 €	0 €	Überprüfung Haushaltsansätze - Verschiebung nach 2017

Zusätzliche Einnahmen vom Land hat der Landkreis für investive Ausgaben Flüchtlinge von 510 TEUR. Im nächsten Jahr stehen insgesamt 10 Mio. EUR zur Verfügung. Der Landkreis Stendal hat im Jahr 2016 eine Quote von 5,1 %, sodass 510 TEUR zur Verfügung stehen. Dies ist schwer auskömmlich, so der Landrat. Daher wird viel angemietet, um die Aufwendungen später erstattet zu bekommen. Die investiven Mittel würden sonst nicht ausreichen.

Auf Nachfrage erklärt Frau Krüger, dass folgende Unterlagen am morgigen Tage verschickt werden:

Haushaltssatzung 2016 – 2. Fassung nach Änderungen
Haushaltsplan 2016 – 2. Fassung nach Änderungen
Haushaltskonsolidierungskonzept
Veränderungen Ergebnisplan 2016 – 2019
Veränderungen Finanzplan 2016 – 2019

Der Landrat führt weiter aus, dass der Haushalt des Landkreises davon lebt, auskömmlich beim Thema Asyl finanziert zu werden. Es ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. D. h., eine Landesaufgabe, bei der das Land normaler Weise für zuständig ist und diese Aufgabe uns übertragen hat. Wir gehen davon aus, dass das Land uns das Geld zurückerstattet. In der nächsten Woche wird der Landtag über das Aufnahmegesetz entscheiden. Es gibt einen Änderungsantrag, der beinhaltet, dass die festgelegte Pauschale je Asylbewerber bis 31.03. nächsten Jahres überprüft und neu festgelegt werden soll. Eine klassische Spitzabrechnung ist im Aufnahmegesetz nicht vorgesehen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Haushalt.

Der Landrat stellt die Vorlage mit den heute genannten Veränderungen zum Haushalt zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 9 2. Berichtserstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.09.2015)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 196/2015

Frau Krüger erklärt, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der Landkreis verpflichtet ist, mehrmals jährlich über den Stand der Haushaltserfüllung zu berichten. Die erste Berichterstattung erfolgte mit Stand 30.06.2015. Die zweite nun mit Stand 30.09.

Frau Krüger stellt jetzt die Budgetprognose anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Wesentliche Veränderungen zum Haushaltsplan haben sich durch folgende Sachverhalte ergeben:

- Mehraufwendungen Asyl führen zu Abweichungen im Sozialamt und im Hochbau- und Gebäudemanagement
- Ausgleich Mehraufwendungen im Budget der Kämmerei
- Mehraufwendungen im Budget der Kämmerei durch Forderungsbewertung 750 TEUR
- Geringere Einnahmen aus Verwaltungsgebühren führen im Umwelt- und Bauordnungsamt zu einem Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 476,5 TEUR

Die Ergebnisabweichung beläuft sich auf insgesamt 1,6 Mio. EUR.

Es gibt keine Fragen seitens des KVPA zur 2. Berichterstattung der Budgetentwicklung.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 10 4. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Stendal
Vorlage: 186/2015

Herr Dr. Gruber erläutert, dass in 2014 über die Kreisvolkshochschule 96.227 € Einnahmen durch Teilnehmergebühren erreicht wurden. Davon sind Ermäßigungen beziffert auf 3.422.93 €. Ab 01.01.2016 ergeben sich neue Gebühren in den Fachbereichen von 1,30 € auf 2,00 €. Es gab zahlreiche Teilnehmer aus dem Bereich Schüler, Azubi, Studenten (4,87 %) sowie ALG II, Sozialgeld und Sozialhilfe (5,75 %). Ermäßigung ohne Grund sind Personen, die den Kurs abgebrochen haben bzw. aus Krankheit nicht antreten konnten und somit eine Rückerstattung bzw. nicht den vollen Betrag bezahlen mussten.

Die Änderungen der Gebühren sind ab 01.01.2016 angedacht. Die Gebühren der Kreisvolkshochschule wurden verglichen mit der Städtischen VHS Stendal und benachbarten Kreisvolkshochschulen. Wir haben uns stark an die Stadt Stendal orientiert und sind ungefähr beim selben Nenner. Man hat Erhöhungen bei den Fachbereichen von 1,30 € auf 2 € vorgenommen. Bei den Gesundheitskursen von 1,50 € auf 2,50 €, bei Kultur/Gestalten um 0,60 €, und bei den Sprachen ist es eine Anhebung um 0,50 € bis 2,00 €. Das hängt vom jeweiligen Sprachkurs ab. Bei der Grundbildung/Alphabetisierung wäre es 1 € pro Kursgebühr. Die Einzelveranstaltungen wurden von den Gebühren her belassen. Kurse mit höherem Aufwand (gesonderte Kalkulationen) sind Kurse, die fakultativ angeboten werden. Und hier wären die Gebühren bei 1,50 € bis 5 €.

Zur Vorlage gibt es keine Anfragen bzw. Bemerkungen.

Der Landrat lässt sodann über die Drucksache Nr. 186/2015 (Austauschvorlage) abstimmen.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 11 3. Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule "Ferdinand Vogel" Stendal
Vorlage: 187/2015

Herr Dr. Gruber nennt jetzt anhand einer Präsentation die Gebührenänderungen in den einzelnen Kategorien. Wenn die Teilnehmerzahlen so bleiben, wären das in Summe Mehreinnahmen von 11.600 €.

Frau Theil spricht die Honorarkräfte an. Sind die Bedarfe abgedeckt, die wir haben? Finden wir genügend Honorarkräfte?

Der Landrat antwortet, dass genügend Honorarkräfte gefunden werden. Aber das ist bei allen Fachkräften auch endlich.

Herr Rettig geht auf den Personenkreis ein, die Ermäßigungen erhalten sollen (§ 5 Gebührenermäßigungen). Hier steht: „Sozialermäßigung wird Eheleuten nur gewährt, wenn beide Ehepartner bzw. in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Partner ermäßigungsberechtigt sind.“ Meines Erachtens nach bekommt man nur die Ermäßigung bei der Anrechnung des Einkommens beider Partner. Sie sind eine Bedarfsgemeinschaft. Wenn es eine Sozialleistung gibt, sind beide auch berechtigt, weil beide Einkommen angerechnet sind. Der Satz ist eigentlich überflüssig. Wenn einer unter dem Grenzniveau ist und der andere ist deutlich drüber und es wird gerechnet, dann gibt es keine Grundsicherung im Alter. Wenn es eine Anspruchsberechtigung gibt, dann ist es für beide. Es muss nicht hineingeschrieben werden, eine Ermäßigung wird nur gegeben, wenn beide Anspruchsberechtigt sind. Es gibt eine Bedarfsgemeinschaft und es gibt nur eine Sozialleistung, wenn beide unter dem erforderlichen Niveau sind. Der Satz kann raus.

Der Landrat erklärt, man werde prüfen, ob der Satz herausgenommen wird. Wenn ja, wird eine Ansage im Kreistag erfolgen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat lässt sodann über die Drucksache Nr. 187/2015 (Austauschvorlage) zur Weiterleitung an den Kreistag abstimmen.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 12 2. Änderung der Gebührensatzung für die Museen des Landkreises Stendal
Vorlage: 188/2015

Herr Dr. Gruber geht zum einen auf das Prignitz-Museum Havelberg ein. Die Gebührenanpassung bei Einzelbesucher liegt um 1,50 €. Ermäßigte zahlen 0,50 € mehr. Die Familienkarte kostet jetzt 10 €. Bei Schulklassen bleibt es weiter so, wenn sie aus dem Landkreis Stendal kommen, haben sie freien Eintritt. An Gebühren für Führungen werden pro Stunde 3,50 € berechnet.

Zum anderen geht Herr Dr. Gruber auf die Gebühren für das Kreismuseum Osterburg ein: Einzelbesucher zahlen 2,00 €. Ermäßigte zahlen 0,50 € mehr. Die Familienkarte kostet 5 €. Bei Schulklassen bleibt es weiter kostenlos, solange sie aus dem Landkreis Stendal kommen. Die Gebühr für die Führung wird pro Stunde 2,50 € berechnet.

Herr Rettig meldet sich zu Wort: Hier geht es auch wieder um die Ermäßigungen. In Deutschland gibt es keine Wehrpflicht mehr, und es gibt auch keinen Zivildienst mehr. Sodass im § 2 Punkt 1 der Anlage 1 die Wehrdienstleistenden und Zivildienstleistenden herausgenommen werden müssten. Es ist jetzt der Bundesfreiwilligendienst. Des Weiteren sollten im gleichen Paragraphen und im gleichen Punkt die Wörter Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wohngeldempfänger und Schwerbehinderte durch Anspruchsberechtigte SGB II, SGB XII und Wohngeldgesetz ersetzt werden. Wenn es heißt SGB II, SGB XII und Wohngeldgesetz werden alle erfasst und keiner wird bei der Aufzählung vergessen. Vom Gesetz her sind alle enthalten. Hier sollte man analog zur Kreismusikschule die Formulierung verwenden.

Der Landrat bemerkt auch hier, dass man die Formulierungen rechtlich prüfen werde und sie dann im Kreistag angesagt werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat lässt sodann über die Drucksache Nr. 188/2015 (Austauschvorlage) zur Weiterleitung an den Kreistag abstimmen.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 13 Gebührensatzung der Fahrbücherei des Landkreises Stendal
Vorlage: 189/2015

Herr Dr. Gruber geht auch bei diesem TOP anhand einer Präsentation auf die Änderungen in der Gebührensatzung ein. Die Art der Einschreibgebühr soll jährlich angepasst werden. Die Höhe der Einschreibgebühr beträgt bei Erwachsenen 12 €. Der Familie/Partner-Tarif liegt bei 15 €. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind frei. Ermäßigte bezahlen 6 €. Ermäßigte sind Personen mit Anspruch auf Grundsicherung nach SGB II und SGB XII.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Landrat lässt sodann über die Drucksache Nr. 189/2015 (Austauschvorlage) zur Weiterleitung an den Kreistag abstimmen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 14 Benutzungsordnung für die Fahrbücherei des Landkreises Stendal (Kreisbibliothek)
Vorlage: 190/2015**

Herr Dr. Gruber weist darauf hin, dass die Anlage 2 berichtigt werden muss. Dort ist die alte Präambel noch in der Austauschvorlage enthalten. Vom Fachamt wird es nachgearbeitet.

Frau Dr. Bergmann gibt den Hinweis, dass die Anlage 2 lediglich die Synopse ist - die Gegenüberstellung, was sich geändert hat. Die Präambel in der Benutzungsordnung ist jedoch korrekt.

Herr Wulfänger fasst zusammen: Der Vergleich der Präambel in der Synopse ist nicht korrekt, aber die Präambel in der zu beschließenden Benutzungsordnung (Anlage 1) ist korrekt dargestellt. Und das ist das Entscheidende.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat lässt sodann über die Drucksache Nr. 190/2015 (Austauschvorlage) zur Weiterleitung an den Kreistag abstimmen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 15 Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr
2016/17
Vorlage: 192/2015**

Der Landrat geht darauf ein, dass es im letzten Jahr bereits einen Antrag auf Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule gegeben hat. Anfang dieses Jahres gab es dann erneut einen Antrag zur Umwandlung, der ebenfalls vom Kreistag abgelehnt wurde.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass der Antrag identisch ist. Das Konzept ist unverändert geblieben. Es hat sich lediglich das Jahr geändert. Kommt es zum Beschluss, erfolgt seitens des Landkreises als Schulträger und Träger der Schulentwicklungsplanung die Umwandlung von der Sekundarschule zur Gemeinschaftsschule. Wird das Einvernehmen nicht hergestellt, das heißt, positioniert sich der Kreistag negativ, bleibt der Status der Sekundarschule Osterburg, so wie er ist, erhalten. Relevant für die Gemeinschaftsschule, um überhaupt umzuwandeln, ist eine Zweizügigkeit, die vorliegen muss. Für den Landkreis Stendal gelten Sonderbedingungen. Das heißt, an Einzelstandorten von Sekundar- und Gemeinschaftsschulen kann der Zügigkeitsrichtwert, der im Land bei 20 liegt, auf 15 reduziert werden. Bei Gemeinschaftsschulen der Schuljahrgänge 5 – 10 muss der Zügigkeitsrichtwert jedoch mindestens 2 betragen. Ganz wichtig hierfür ist der § 4 Abs. 15, S. 3 - Größe der Schulen – der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung. Es muss, wenn es zu einer Umwandlung kommt, Bezug genommen werden auf die derzeitige Schulform, die eine Sekundarschule ist. Die Sekundarschule muss für die Umwandlung als Zügigkeitsrichtwert größer als 2,0 nachweisen. Der zulässige Richtwert nach § 4 Abs. 1 bestimmt die Zügigkeit der jeweiligen Schule. Das heißt bei der Sekundarschule 20. Bei Sekundarschulen, Schuljahrgänge 5 – 10, liegt der Zügigkeitsrichtwert mindestens bei 2,0. Folgendes ergibt sich zurzeit für Osterburg: im Schuljahr 2015/2016 ist der laufende Zügigkeitsrichtwert bei 2,9 - bezugnehmend auf die Sonderbedingung 15. Der Zügigkeitsrichtwert der Zweizügigkeit ist bei 15 und nicht bei 20. Das Problem ist, für 2017/2018 haben wir nur noch einen Zug, der an die Schule mit 27 Kindern kommt. Der Klassenteiler liegt momentan bei 29 Kindern. Die werden hier also nicht erreicht. Die 27 würden sich durch die Jahre, bis die 10. Klasse erreicht ist, bis 2022/2023 hinziehen. Prognostisch kommt dann wiederum im Jahrgang 2023/2024 eine verminderte Klasse mit 25 an diese Schule. Das heißt, der Zügigkeitsrichtwert fällt von 2,9 derzeit innerhalb von 10 Jahren auf 2,0 ab. Spätestens 2026/2027 würde man die 2,0 unterschreiten.

Folgende Punkte sind hier noch relevant: Die Schullandschaft wurde durch den Kreistag im Dezember 2013 beschlossen, um Planungssicherheit zu erreichen. D. h., wir wollten Grundschulstandorte stärken. Auch die Einzugsbereiche der Gemeinschaftsschulen in Seehausen und Tangerhütte sowie die der Sekundarschulen im Landkreis Stendal. Wir haben im Schulausschuss umfangreich darüber diskutiert. Es wurde auch dargestellt, dass man bislang das Projekt Gemeinschaftsschule noch nicht evaluieren kann, weil noch kein Zug die Gemeinschaftsschule durchlaufen hat. Wir stecken dort derzeit in Klasse 7. D. h., wir haben erst seit 3 Jahren dieses Modell. Es sind also noch 3 Jahre zu absolvieren, bis man endgültige Ergebnisse erlangen kann, ob diese

Gemeinschaftsschule dann wirklich das ist, was sie meint zu sein. Diese Ausführungen haben auch die Schulleiter der bestehenden Gemeinschaftsschulen im Landkreis Stendal gegeben, dass es zu jung ist, um es in Gänze zu evaluieren.

Ich möchte gerne die Tendenz der Übergangsquote von den Grundschulen zu den Gemeinschaftsschulen in Tangerhütte und Seehausen mitteilen. In Seehausen ist eine sukzessive Steigerung bei der Gemeinschaftsschule zu erkennen. Das heißt, die prozentualen Anteile der Grundschule Seehausen und Groß Garz, die zur Gemeinschaftsschule nach Seehausen übergehen, sind in den letzten drei Schuljahren gestiegen. In Tangerhütte ist es eine gegenläufige Tendenz. Im Ort Tangerhütte selbst gibt es eine kleine Reduzierung um 3 % im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings, als die Schulform dort angefangen hat, hatte sie einen Übergang von 87 %. Damals war immer das Argument, dass die 11. und 12. Klasse in der Schule eingerichtet wird, d. h., die Abiturreife dort gemacht werden könnte. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass dies nicht der Fall ist. Wir haben hier 37 % an Übergang verloren. Noch drastischer stellt sich das für den Bereich der Grundschule Lüderitz dar. Zunächst waren es 62 % und ging dann runter auf 55 %. Im Schuljahr 2015/16 liegt die Quote bei 44 %. Der prozentuale Anteil der Grundschule Grieben, der zur Gemeinschaftsschule nach Tangerhütte geht, lag im Schuljahr 2013/14 bei 86 %. Dann war die Quote 42 % und jetzt wieder 71 %.

Zu den Auswirkungen auf den Sekundarschulstandort Goldbeck: Die Argumente wurden bereits im letzten Jahr vorgetragen. Die Bildung einer Gemeinschaftsschule Osterburg könnte gravierende Auswirkungen auf den Erhalt der Sekundarschule Goldbeck haben. Ein Sekundarschulstandort muss eine Mindestschülerzahl von 120 vorhalten. Um in eine Gemeinschaftsschule umzuwandeln, muss eine Sekundarschule eine Mindestschülerzahl von 180 haben. Dieser Bestand würde ab dem Jahre 2033/2034 gefährdet sein, da wir dort nur noch 121 Schüler hätten. D. h. man müsste über diesen Schulstandort schon nachdenken, wenn dort nicht andere Anpassungen erfolgen. Wir haben derzeit noch 210 Schüler und verlieren dann innerhalb von 20 Jahren über 100 Schüler im Einzugsbereich der Sekundarschule Goldbeck. Das Ziel ist, diesen Standort zu sichern. Durch mögliches Abdriften von Goldbeck nach Osterburg würde diese Gefahr beschleunigt werden.

Zu den Mehrkosten für die Schülerbeförderung: Wenn Schüler den Bedarf anmelden, ihre Schulform zu wechseln, bringt es auch Mehrkosten für die Schülerbeförderung mit sich.

Leistungen des ÖPNV für Schülerbeförderung (Sammelschülerzeitkarten)

derzeitiges Ist: 2 Mio. Euro
HH-Ansatz 2015: 2,3 Mio. Euro

Schülerspezialverkehr

derzeitiges Ist: 1,08 Mio. Euro
HH-Ansatz 2015: 1,2 Mio. Euro

Freigestellte Schülerbeförderung

Dort wird es auf 650.000 Euro hinauslaufen.

Im Bereich Schülerbeförderung (Asyl) ist per 17.11.2015 der Stand bei 8.213 Euro. Der HH-Ansatz für 2016 sind 30.000 Euro.

Zur fraglichen Absicherung der inklusiven Beschulung: Die Gemeinschaftsschule will lt. Konzept 3 Punkte leisten. D. h., sie wollen sowohl eine gymnasiale Ausrichtung ermöglichen, als auch den derzeitigen Schülerstand ordentlich ausbilden. Sie wollen aber auch inklusiv betreuen. Was noch kommen wird, ist die Integration von Migrantenschüler an dieser Schule. Osterburg wird ein Standort von Migration sein. Wir werden auch diese Schüler mit ans Schulnetz bringen. Die Frage ist hier, wie wir das dort leisten können? Der jüngste Lehrer an dieser Schule ist knapp 50 Jahre alt. Das Personal ist „veraltet“. Das Problem in Tangerhütte besteht darin, dass man von 275 Schülern in diesem Schuljahr ca. 100 Schüler mit Förderplan beschult. D. h., sie werden schon fast inklusiv beschult. Das speziell ausgebildete Lehrpersonal, um diese Schüler im Unterricht zu begleiten, ist allerdings nicht gegeben. Die Gemeinschaftsschule muss, will sie denn ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden, eine optimale Ausstattung an Lehrkräften erhalten und den inklusiven Bedarf abdecken. Bis zum heutigen Tag ist das an den Tangerhütter und Seehäuser Gemeinschaftsschulen nicht gegeben. Das wurde auch von den Schulleitern beklagt.

Um zusammenzufassen: Osterburg verfügt über eine sehr gute schulische Infrastruktur mit Grundschule, Förderschule, Gymnasium und Sekundarschule. Das würden sich andere Städte im Landkreis Stendal gerne wünschen. Besonders die, bei denen Schulformen geschlossen worden sind. Das Gymnasium Osterburg hofft auf STARK III, um zu investieren. Andererseits hat die Sekundarschule eine Millionenförderung über STARK III erhalten. Die Förderschule hat ebenfalls eine sehr gute Ausstattung. Und ich denke, dass das gerade den Schulstandort Osterburg nachhaltig macht.

Der Schulausschluss hat bei der Abstimmung zu 5 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen tendiert.

Ich würde dafür plädieren, dem Beschluss nicht zuzustimmen.

Auf Nachfrage erklärt der Landrat, dass er gerne ein Votum des KVPA haben wolle. Der Kreistag wird letztendlich über die Vorlage entscheiden.

Herr Kühnel: Es hat sich nicht viel an dem Konzept geändert und an der Situation sowieso nicht. Deshalb bleiben wir bei unserer Meinung, dem Antrag nicht zu zustimmen.

Frau Theil geht darauf ein, dass die SPD-Fraktion sich am kommenden Montag noch einmal mit der Thematik befassen wird. Wir sind nicht einstimmig, sondern haben eine gespaltene Meinung. Zum einen gibt es die Bedenken, die Dr. Gruber genannt hat, die auch gesehen werden. Einige Mitglieder der Fraktion haben das Geschehen in Seehausen im Blick. Es gibt aber auch Fraktionsmitglieder, die für die Gemeinschaftsschule stimmen werden. Ich stehe im Moment zwischen Baum und Borke. Da meine Fraktion erst am Montag die Thematik noch einmal berät, werde ich mich heute der Stimme enthalten.

Herr Rettig führt aus, dass das Landesschulamt weder das Konzept noch irgendwas anderes in Frage gestellt hat. Im Schreiben steht ausdrücklich, dass das vorgelegte pädagogisch-organisatorische Konzept geprüft und von den gesetzlichen Anforderungen und aus schulfachlicher Sicht positiv bewertet wurde. Um das Konzept ist es nie gegangen. Es gab auch keine Forderung, das Konzept gegenüber der Antragstellung im letzten Jahr zu verändern. Was die Zahlen betrifft, bestehen bei uns in der Fraktion andere Auffassungen. Wir würden als Fraktion einheitlich dem Antrag/Beschluss, so wie er hier vorliegt, zustimmen.

Frau Theil bemerkt, dass der SPD auch klar ist, dass Dinge hier durch das Land initiiert werden müssen. Wir waren vor Ort. Wir sind im 3. Jahr mit der Gemeinschaftsschule. Die Engpässe an Personal sind bekannt. Aus diesem Grund muss ein Appell an das Land in die Richtung gehen, dass es wichtig ist, Lehrer einzustellen, vor allem in unserer Region. Es müssten auch andere Voraussetzungen geschaffen werden, wenn es eine Verordnung mit der Zweizügigkeit gibt. Es müsste gesetzlich etwas verändert werden, um die Gemeinschaftsschulen in unserer Region durchsetzen zu können.

Herr Kühnel geht darauf ein, dass er nicht gesagt hatte, dass sie das Konzept bewertet haben. Das ist Aufgabe des Landes. Er habe gesagt, es liegt das gleiche Konzept vor. Es hat sich nichts an dem Konzept geändert und auch nichts an der Situation. Deshalb bleiben wir bei der Meinung, es nicht zu zustimmen.

Herr Schulz: Da sich das Konzept nicht verändert hat zudem, was Anfang des Jahres eingereicht wurde, hat sich meine Meinung dazu auch nicht geändert. Das ist ja bekannt. Es wurde gesagt, in der Gemeinschaftsschule Tangerhütte sind fast 40 % Schüler mit Förderplan. Wenn Osterburg in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt würde, würde dort auch mit einer ähnlich hohen Quote an Kindern mit Förderplan zu rechnen sein und hätte das dann negative Auswirkungen auf den Schulstandort der Lernbehindertenschule „Anne Frank“ in Osterburg?

Herr Dr. Gruber antwortet, es gibt noch keine Informationen seitens des Landesverwaltungsamtes oder des Landesschulamtes, was überhaupt mit dieser Förderschule passiert. Die Schule besteht nur mit Ausnahmeregelung. Ich habe angesprochen, was passieren würde, wenn die Schule nicht mehr Förderschule bleibt. Die Schüler gehen auf die Sekundarschule Osterburg über.

Herr Schulz: Die Frage habe ich versucht anders herum zu stellen, weil die Inklusion ein wesentlicher Bestandteil von Gemeinschaftsschulen ist. Würden dann Schüler, die jetzt noch an der LB-Schule beschult werden, an der Gemeinschaftsschule unterrichtet werden und somit als Schülerzahl an der Förderschule fehlen und damit die Standortsicherheit der Förderschule noch mehr gefährdet ist, als ohnehin schon?

Herr Wulfänger antwortet, eine Förderschule ist bestandsfähig, wenn sie mindestens 90 Kinder hat. Diese Kinderzahl wird dieses Jahr unterschritten. Wir haben einen Antrag auf Ausnahmeregelung gestellt, dass die LB-Schule „Anne Frank“ in Osterburg auch mit weniger als 90 Kindern als eigenständige Schule (mit Direktor) geführt wird. Die andere Konstellation im Kreis ist so, dass Kliez eine Außenstelle der LB-Schule Stendal ist. Sie ist keine eigenständige Schule mehr. Wir haben nicht gesagt, dass die LB-Schule Osterburg eine Außenstelle von Stendal wird. Sondern sie soll als eigenständige Schule mit weniger als 90 Kindern geführt werden. Und da haben wir bis jetzt noch keine Information, ob man diesem Antrag/Beschluss des Kreistages so stattgibt.

Der Landrat stellt jetzt die Frage, wer dafür ist, dass die Sekundarschule „Karl Marx“ Osterburg in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt wird.

Ja	1
Nein	4
Enthaltung	1

Damit stimmt der KVPA mehrheitlich dagegen. Mit diesem Votum wird die Drucksache Nr. 192/2015 zur Entscheidung an den Kreistag übergeben.

zu TOP 16 Auslagerung der Betriebsführung des Lehrlingswohnheims Vorlage: 210/2015

Der Landrat erklärt, dass das Lehrlingswohnheim jahrelang zusammen mit der Gemeinschaftsunterkunft (GU) geführt wurde. Herr Heindorff war Leiter von beiden Einrichtungen: der GU und des Lehrlingswohnheimes. Dies hat funktioniert, als wir noch Zahlen von 150 Flüchtlingen in der GU hatten. Jetzt sind es 500 Flüchtlinge in der GU und 1.400 im Landkreis. Es ist nicht mehr von einer Person leistbar. Wir müssen auch an das Wohl der Kinder im Lehrlingswohnheim denken. Deswegen mussten wir uns etwas Neues überlegen. Es gibt das Angebot von Herrn Wittig vom Berufsbildungswerk, dass das Berufsbildungswerk die Betreuung des Lehrlingswohnheimes übernimmt.

Herr Dr. Gruber geht anhand einer Präsentation auf die Kosten für das Lehrlingswohnheim ein. Der Kostenaufwand für 2015 würde sich auf Grund von Hochrechnungen bis zum Jahresende auf 251.000 € beziffern. Für das im Lehrlingswohnheim eingesetzte Personal ergeben sich aus der Aufgabenübertragung keine arbeitsvertraglichen Änderungen. Eine Beschäftigte wird mit Ablauf des 31.12.2015 aus dem Beschäftigungsverhältnis mit dem Landkreis Stendal durch Fristablauf ihres Arbeitsvertrages ausscheiden. Eine weitere ist entsprechend ihrer Eingruppierung für Aufgaben im Bereich Asyl übertragen vorgesehen. Ihr Einsatz wäre aus gegenwärtiger Sicht für Botendienste der zentralen Aufnahmeeinrichtung in Kliez, Begleitung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und ähnlichen Aufgaben möglich.

Herr Dr. Gruber erläutert jetzt die Kostenaufstellung des Berufsbildungswerkes. Die Gesamtkosten pro Haushaltsjahr belaufen sich auf 202.396 EUR. Die Kosten des Landkreises wurden für 2015 mit insgesamt 251.268 EUR geplant. Somit ergeben sich im Vergleich zum Planansatz Einsparungen in Höhe von 50 TEUR.

Der Landkreis bleibt Träger der Einrichtung. Die Bewirtschaftung erfolgt zukünftig über die Berufsbildungswerk Stendal GmbH.

Fragen von Seiten des KVPA zur Vorlage gibt es keine.

Der Landrat lässt sodann über die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag abstimmen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 17 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Goldbeck
Vorlage: 211/2015**

Der Landrat schlägt vor, die Drucksache Nr. 211/2015 und 212/2015 gemeinsam zu behandeln, da es hierbei um die Schule Rochau geht.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschlossen hat, den Schulstandort Rochau als Außenstelle nicht weiter aufrechterhalten zu lassen. Die Situation in Rochau stellt sich zu diesem Schuljahr so dar, dass es in der ersten Klasse keine Schüler gibt. Es wären auch nur 6 Einschüler aus diesem Bezirk gewesen. 2 haben sich für die Private Grundschule in Stendal entschieden, 2 stellten einen Ausnahmeantrag direkt nach Stendal und 2 haben einen Ausnahmeantrag nach Goldbeck gestellt. Allen Anträgen wurde durch das Landesschulamt statt gegeben.

Es ist so angedacht, dass die Schüler aus der Ortschaft Groß Schwechten mit seinen Ortsteilen Peulingen und Neuendorf am Speck dem Schulbezirk der Grundschule Nord zugeordnet werden sollen. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal tagt hierzu am 07.12.2015, um den Beschluss zu fassen. Es wurde am 19.11.2015 seitens des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschlossen, die Schulbezirkssatzung neu zu definieren. Das heißt, es gibt eine Aufteilung von Schülern, die in Rochau zur Schule gegangen sind. Die Schüler, die in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck wohnhaft sind, gehen ab sofort nach Goldbeck. Die Schüler, die in den Ortsteilen der Hansestadt Stendal wohnen (Groß Schwechten), sollen zukünftig in die Grundschule Nord gehen. Im Schuljahr 2016/2017 sind das insgesamt 9 Kinder, die dem Schulbezirk der Grundschule Nord Stendal zugeordnet werden. Wir warten den Beschluss der Hansestadt Stendal am 07.12.2015 ab. Dem Kreistag wird es dann als Information zugehen, wie sich die Hansestadt Stendal positioniert hat.

Von Seiten der Verwaltung wollen wir einen Vorschlag unterbreiten. Die Schüler der 2. und 3. Klassen sollten die Möglichkeit haben, in ihren bestehenden Lerngruppen weiterhin unterrichtet zu werden. D.h., wir würden den Eltern ein Wahlrecht einräumen, wenn Sie wollen, dass ihre Kinder weiterhin mit ihrer Lerngruppe entweder in Goldbeck zur Schule gehen oder nach Stendal. Das wäre das Zusatzangebot, was wir Ihnen vorschlagen würden.

Herr Wulfänger bemerkt hierzu, wir wollten die Kinder nicht mit Zwang aus ihrem Klassenverband herauslösen, sondern würden im Interesse der Kinder die Klasse 3 und 4 über zwei Jahre auslaufen lassen.

Sollte die Hansestadt Stendal dem Beschluss nicht zustimmen, wird die Vorlage DS Nr. 212/2015 von der Tagesordnung des Kreistages abgesetzt werden.

Der Landrat lässt sodann über die vorliegenden Drucksachen Nr. 211/2015 und 212/2015 zur Weiterleitung an den Kreistag abstimmen.

Die Ergänzung bzgl. des Auslaufens der Klassen 3 und 4 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung zur Drucksache Nr. 211/2015:

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 18 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule "Nord" Stendal
Vorlage: 212/2015**

siehe hierzu TOP 17

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 19 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal
hier: Neubeantragung von Bildungsgängen an den Berufsbildenden Schulen II Stendal
Vorlage: 213/2015**

Der Landrat geht darauf ein, dass zwei Neubeantragungen von Bildungsgängen vorliegen (Drucksache Nr. 213/2015 und 214/2015). Er bittet Herrn Dr. Gruber um Ausführungen zu den entsprechenden Bildungsgängen.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass es sehr wichtig ist, solche Ausbildungsberufe in der Region zu halten. Bei dem ersten Beschluss geht es um eine Einrichtung einer Regionalfachklasse für den Altmarkkreis Salzwedel und den Landkreis Stendal.

Bei dem zweiten Beschluss geht es um die Beantragung des Bildungsganges Zweijährige Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss in der Fachrichtung Technik.

Es wurde in beiden Fällen Bedarf von lokalen Unternehmern angemeldet, aber auch von der IHK, um die Schwerpunkte Elektrotechnik und Holztechnik hier im Landkreis zu halten.

Der Landrat lässt sodann über die Vorlagen abstimmen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 20 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal
hier: Neubeantragung von Bildungsgängen an den Berufsbildenden Schulen I Stendal
Vorlage: 214/2015**

siehe hierzu TOP 19

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 21 Zusätzliche Büroarbeitsplätze aufgrund erhöhten Personalbedarfs
Vorlage: 202/2015**

Der Landrat erklärt, dass das Thema bereits in der letzten Sitzung hier angesprochen wurde. Wer wollte, hat sich auch das Objekt angeschaut. Es ist im Finanzausschuss besprochen worden. Einheitlich war man dafür, ein Objekt zu kaufen. Es geht um das Thema Flüchtlinge, was bereits beim TOP Haushalt angesprochen wurde. Ein höherer Personalbedarf ist hier dringend erforderlich. Daraus resultiert, dass zusätzliche Plätze benötigt werden. Wir haben eine Analyse des Marktes in Stendal vorgenommen und haben geschaut, ob wir anmieten oder kaufen. Im Ergebnis haben wir Ihnen den Vorschlag unterbreitet, ein Grundstück in Stendal in der Arnimer Straße zu kaufen, um dort Plätze für das zusätzliche Personal zu schaffen.

Frau Theil hat eine Frage bezogen auf den Haushalt für das nächste Jahr. Es gibt ja dann eine Mehrbelastung im Haushalt durch Tilgung und Abschreibung. Betriebskosten sind gar nicht genannt worden. Mich würde interessieren, ob dies im Haushalt schon in irgendeiner Weise eingearbeitet worden ist.

Herr Wulfänger bejaht es. Bezogen auf die Präsentation zum Haushalt erklärt er, dass die zusätzlichen Sätze für Asyl immer rechts vermerkt wurden. So auch bei den zusätzlichen Arbeitsplätzen für Asyl. Wir haben die Beträge aus bestimmten Haushaltsstellen herausgenommen und sie woanders reingepackt. Insgesamt ist mehr für Computer, Büromöbel und für Post eingeplant.

Der Landrat lässt über die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag abstimmen.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 22 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung.
Der Landrat schließt sodann den öffentlichen Teil der Sitzung.